

Haushaltsrede Landrat Dr. Hendrik Bednarz

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Einleitung

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Damen und Herren,

Exakt eine Woche nach Amtsantritt stehe ich heute vor Ihnen um den Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2026 einzubringen. Eine **nicht ganz triviale** erste Aufgabe, die wir **nur gemeinsam** meistern können. Ich hätte mir auch einen etwas entspannteren Einstieg in mein neues Amt vorstellen können. Und man hätte auf die **Idee** kommen können, die Einbringung des Haushalts auf einen späteren Zeitpunkt zu **verschieben**. Damit wäre aber niemandem geholfen gewesen: Die Themen wären dieselben. Die Städte und Gemeinden hätten keine Planungssicherheit für ihre Haushalte gehabt. Ich habe mich daher dafür entschieden, den üblichen Haushaltsfahrplan beizubehalten, auch wenn das für mich noch etwas sportlicher wird als ohnehin schon. Ich **bitte** deshalb **um Nachsicht**, sollte ich im Rahmen der Beratungen nicht jede Einzelheit sofort parat haben.

Dank der Stadt Rottenburg hatte ich während der letzten drei Wochen große Freiheit hinsichtlich meiner **Zeiteinteilung**. Das hat es mir ermöglicht, gemeinsam mit der Kämmerei und den Leitungen der finanziell zentralen Abteilungen bereits in den Erstellungsprozess für den Haushaltsentwurf einzusteigen. **Wir haben Ansätze hinterfragt, erste Projekte angestoßen, teilweise konkrete Entscheidungen getroffen.**

Dabei ist mir wichtig, dass wir sämtliche unserer Maßnahmen auf ihre **Wirksamkeit** hin überprüfen. Transferaufwendungen wollen wir dadurch steuern, dass wir die **Linie des Förderns, aber auch des Forderns** verfolgen: Bedürftige sollen auf diese Art so schnell wie möglich so unabhängig wie möglich von staatlichen Leistungen werden. Dieses Ziel verfolgen wir etwa in der Eingliederungshilfe oder auch der Jugendhilfe mit Macht: Für dieses Ziel wird **geklotzt und nicht gekleckert**. Dafür werden Maßnahmen, die diesem Ziel nicht entsprechen, deutlich zurückzufahren sein. Mit anderen Worten: Es geht nicht um Aufbewahrung, sondern um Hilfe zur **Selbsthilfe**.

Wir sind gut beraten, wenn wir zunächst die folgenden Schwerpunkte setzen: die **gezielte Steuerung der Transferaufwendungen**, die den mit Abstand größten Aufwendungsblock im Haushalt bilden; die Gewährleistung einer erfolgreichen **Einnahmenrealisierung** sowie die Verbesserung der **Effektivität und der Effizienz des Verwaltungshandelns in unserem Hause** – nicht nur im Sozialbereich!

In diesem Zusammenhang möchte ich einen **umfassenden Verwaltungsmodernisierungsprozess** innerhalb der Landkreisverwaltung für die nächsten Jahre anstoßen. Geplant ist, mit Fokus auf die wesentlichen Stellschrauben, in einem gesteuerten Prozess mit klaren Zielen Selbsthilfe zu leisten; auch wenn es unbequem wird. Ich beabsichtige hierzu in den kommenden Sitzungen der **Haushaltsbegleitkommission** erste Grundzüge vorzustellen. Letztere soll den Prozess auch politisch begleiten.

Im Gleichklang möchte ich zudem unsere **externen Partner** in diesen Modernisierungsprozess einbinden und ermuntern mitzuwirken. Wir sind als moderne Verwaltung auf den Blick der **Kommunen, der Kammern, der**

Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, um Fehlentwicklungen besser erkennen und begegnen zu können.

Meine Damen und Herren,

Ich **freue mich** auf diesen Prozess. Sie und ich, wir alle, sind in kommunalen Belangen erfahren genug, um zu wissen, dass nicht nur negative Entwicklungen vor uns liegen. **Die Zukunft ist nicht so besorgniserregend wie uns manche glauben machen wollen.** Wir können lokal auf **tatkräftige Menschen**, in den Städten und Gemeinden im Landkreis, aber auch auf eine **gute Verwaltung** vertrauen, die in den letzten Jahren vor Ort Krisen und Probleme hervorragend gemeistert haben. Ich möchte Ihnen **Mut** machen die kommenden Herausforderungen auch politisch gemeinsam mit mir anzugehen.

Eines ist aber auch klar: **Niemand darf sich aus der Verantwortung stehlen!** Ich **erwarte** von Bund und Land, dass die ihre **Hausaufgaben** machen. Ich **erwarte**, dass wir für die Aufgaben, die wir erledigen müssen, **ausreichend finanziert** werden. Und es ist ein **Unding**, dass wir um jeden Euro feilschen müssen, als wären wir die **Bittsteller** und nicht diejenigen, die die Karre ziehen. Die jeden Tag den **Menschen in die Augen schauen** und unseren Job machen. **Es kann nicht sein**, dass sich alle möglichen Leute in Land und Bund allen voran der Bundeskanzler und der Ministerpräsident hinstellen, **verständnissoll tun, blumige Worte finden, aber keine konkreten Taten** folgen lassen. **Mit Verständnis und Ankündigungen ist noch nie ein Problem gelöst worden!**

Meine Damen, meine Herren,

bevor wir zu den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs für 2026 kommen, lassen Sie uns einen Blick auf die **Ausgangsposition** werfen:

2. Haushaltsverlauf 2024 und 2025

Wir gehen aktuell davon aus, dass die **Ergebnisrechnung 2024** unterm Strich ein **Defizit von rd. 5,3 Mio. Euro** ausweist und der Landkreis damit das **dritte Jahr in Folge** ein negatives Jahresergebnis zu verbuchen hat.

Den voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahres **2025** hatte uns – damals noch – die Kreisverwaltung im **Finanzzwischenbericht** vor der Sommerpause bereits umfassend dargestellt. Es zeichnet sich demnach ab, dass wir auch das laufende Haushaltsjahr im Ergebnis mit einem **erheblichen negativen Saldo** abschließen werden.

Der seinerzeit geplante Fehlbetrag in Höhe von 10,5 Mio. Euro wird – Stand heute - um weitere 10,7 Mio. Euro auf **rd. 21,2 Mio. Euro** ansteigen.

Wie bereits in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahr die ErgebnISRücklage zur Deckung des Fehlbetrags eingesetzt werden müssen.

In der Folge dürfte unsere **bilanzielle ErgebnISRücklage** zum Jahresende 2025 voraussichtlich auf etwas mehr als **10 Mio. Euro** zusammengeschrumpft sein. Allerdings ist das eine bilanzielle, also eine rechnerische Größe. Tatsächlich heißt das nicht, dass wir die Kohle auf der hohen Kante hätten. Vielmehr laufen wir **bereits heute unter der eigentlich gesetzlich geforderten Mindestliquidität. Besserung nicht in Sicht!**

3. Das Haushaltsjahr 2026

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

wie immer gilt: Der vorliegende Haushaltsentwurf wieder ausführlich stellt die Planansätze für das kommende Jahr ausführlich dar. Die Zahlen sind für Außenstehende nur schwer oder kaum zu verstehen. Deshalb gibt es einen **ausführlichen Vorbericht**. Auf 98 Seiten hat das Team die wesentlichen Planansätze erläutert. Um den Haushaltsplan zu verstehen, empfehle ich Ihnen sich in den kommenden Wochen vor allem diesen Vorbericht reinzupfeifen. Er dient der Übersetzung des Zahlenwerks und wurde von den Geschäftsbereichs- und Abteilungsleitungen sorgsam zusammengestellt. **Vielen herzlichen Dank für diese Fleißaufgabe!**

Ergebnis und Finanzhaushalt

Eine Bemerkung vorweg: Die Musik spielt im Ergebnishaushalt. Und der **Ergebnishaushalt 2026** umfasst laut Planung **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt **rd. 384 Mio. Euro** und schließt mit einem **negativen Ergebnis** von ca. **3 Mio. Euro**.

Das bedeutet, die Kreisverwaltung setzt die **Gesamtaufwendungen** aus dem Jahr 2025 für das Jahr 2026 erneut in **gleicher Höhe** an. Wir haben also auf der Aufwandseite trotz allgemeiner Kostensteigerungen durch Inflation, Lohnkostensteigerung, höhere Fallzahlen, höhere Ansprüche etc. keine Steigerungen eingeplant! Anders übersetzt: **Wir wollen und wir werden kosteneffizienter arbeiten.**

Um den **Spannungsbogen** aber etwas hochzuhalten, steige ich zunächst mit dem Finanzhaushalt ein. Und auch hier sind einige wichtige Punkte zu beachten:

Investitionen und Kreditwirtschaft

Der **Finanzhaushalt** weist Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** in Höhe von **rd. 14,9 Mio. Euro** und **rd. 3,8 Mio. Euro für Kredittilgungen** aus. Dies bedeutet, dass wir **kaum neue Investitionen** angehen, vielmehr begonnene Vorhaben abschließen und abfinanzieren werden.

Investitionskredite sollen im Umfang von **11,4 Mio. Euro** aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Investitionskostenzuschüsse werden wir somit unsere Investitionen vollständig über Kredite finanzieren.

Eine Aufnahme von **Krediten über das Volumen der geplanten Investitionen hinaus**, wie es einzelne Stimmen fordern, ist im vorliegenden Haushaltsplanentwurf **nicht berücksichtigt und auch nicht notwendig**. Wir werden zur Überbrückung von Liquiditätslücken die Ermächtigung für die Aufnahme von **Kassenkrediten** erhöhen. Ganz generell gilt aber: **Kreditaufnahmen zur Finanzierung des laufenden Betriebs sind finanzwirtschaftlich tödlich** und daher tunlichst zu vermeiden. Strukturell würde sich nichts verbessern. Wir würden allenfalls etwas Zeit gewinnen. Dazu müssten aber konkrete Gamechanger in Sicht sein – das ist nicht der Fall.

Für die beiden großen Maßnahmen an unseren **Beruflichen Schulen**, die Fertigstellung des Campusgebäudes in **Derendingen** sowie die Restabwicklung des kürzlich feierlich in Betrieb genommenen Erweiterungsbaus an der Beruflichen Schule in **Rottenburg** sind insgesamt **rd. 8,5 Mio. Euro** eingeplant.

Ansonsten wird das Jahr 2026 für den **Hochbau** des Landkreises im investiven Bereich ein Jahr der **Konsolidierung** werden. Als neue Maßnahmen stehen im Wesentlichen lediglich die Errichtung einer **Photovoltaikanlage auf der Kreissporthalle**, mit einem Invest in Höhe von etwas mehr als 200.000 Euro, an sowie Planungsmittel für die Errichtung einer **eigenen Photovoltaikanlage**, auf dem Dach unseres **Landratsamtsgebäudes**, zur Umsetzung im Jahr 2027.

Im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam einen ersten großen Beitrag zur Haushaltsentlastung geleistet. Ich erinnere an die umfassenden und konstruktiven Debatten in der Haushaltsstrategieklausur, aber auch in den Sitzungen der neuen Haushaltsbegleitkommission. Schon in der ersten Jahreshälfte 2025 konnte der Kreistag wichtige Weichenstellungen bei den **Straßenbelägen** und beim **Radwegeausbau** vornehmen, um den Kreishaushalt in den kommenden Jahren maßgeblich zu entlasten. Die vom Kreistag beschlossene **Streckung des Belagsprogramms** und die **neue Priorisierung der Radwegemaßnahmen** im Landkreis sind im vorgelegten Haushaltsplan wie vereinbart etatisiert.

Ich bin davon überzeugt, damit schaffen wir – zumindest in den nächsten Jahren – einen sinnvollen Ausgleich zwischen Verkehrssicherungspflicht, Substanzerhalt und den stark angespannten Kreisfinanzen.

Für die **Regionalstadtbahn** haben wir – da die Federführung nach der Aktivierung der sog. Stufe 2 bei Zweckverband Regional-Stadtbahn liegt – **keine Auszahlungen im investiven Bereich** mehr veranschlagt. Bei den Einzahlungen planen wir erneut mit der **pauschalen Projektbeteiligung, für die Elektrifizierung und den Ausbau der Oberen Neckarbahn**, durch den Landkreis Freudenstadt in Höhe von 300.000 Euro; die letzte der drei Tranchen.

Die Regional-Stadtbahn ist ein **Jahrhundertprojekt** und ein zentraler Beitrag für eine klimafreundliche und zeitgemäße Mobilität auch zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts. Derzeit laufen beim Zweckverband Regional-Stadtbahn die **Planungen für gleich drei Streckenabschnitte**, die über die Landkreisgemarkung führen: die Elektrifizierung und der Ausbau der **Zollern-Alb-Bahn** (Albstadt-Balingen-Mössingen-Tübingen) und der **Oberen Neckarbahn** (Horb-Rottenburg-Tübingen) sowie der Neubau der **Gomaringer Spange** (Nehren-Gomaringen-Reutlingen). Zudem wurden die **Ausbaumaßnahmen** des sogenannten „**Modul 1**“ (Ammertalbahn, Neckar-Alb-Bahn, Ermstalbahn) bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Bekanntermaßen ist dieses Projekt nicht zum Nulltarif zu haben. Es ist für die kommunalen Projektpartner mit **enormen finanziellen Herausforderungen** verbunden. Im Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf spiegeln sich diese aufgrund der oftmals noch frühen Planungsstände noch nicht wider und im **Ergebnishaushalt 2026** ist eine **Verbandsumlage** von insgesamt ca. **1,35 Mio. €** eingeplant. Diese beinhaltet bislang in erster Linie die Allgemeinkosten für **Personal und Verwaltung** beim Zweckverband Regional-Stadtbahn und **keine Umsetzungskosten**. Sie wird mit fortschreitenden Projektfortschritt daher absehbar deutlich ansteigen. Wir werden sehen müssen, wie wir den Projektverlauf so gestalten, dass wir eine finanzielle Überforderung der kommunalen Projektpartner verhindern können. Hier werden wir uns mit dem Zweckverband Regionalstadtbahn als zentralem Akteur und mit den kommunalen Projektpartnern eng abzustimmen haben.

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

Nun zum Ergebnishaushalt:

Ich lasse auch gleich mal die Hosen runter: Im Haushaltsjahr 2026 werden wir das **Aufkommen der Kreisumlage** von 144,3 Mio. Euro um **rd. 24,4 Mio. Euro** auf 168,8 Mio. Euro, erhöhen müssen! Das entspricht einem Hebesatz von **36,40 % und damit einer Steigerung um rd. 3,87 Punkte** gegenüber dem aktuellen Hebesatz des Jahres 2025 von 32,53 %. Und dies, obwohl wir mit konstanten Aufwendungen planen. Wie ich eingangs sagte, hat sich die Summe der Aufwendungen mit rd. 384 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das liegt an Einsparungen, aber auch an Einmaleffekten.

Dass wir dennoch derart in Schwierigkeiten sind, verdeutlicht das **zentrale Problem**: Während wir insgesamt in diesem **Staat ein Aufwandsproblem** haben, haben wir als **Landkreis ein Ertragsproblem**. Wir haben für das aktuelle Haushaltsjahr hohe und zum Teil – das war uns allen bewusst – risikobehaftete Ertragserwartungen angesetzt. Das betrifft beispielsweise die Landeserstattungen im Rahmen des BTHG. Diese haben sich nicht bewahrheitet.

Und während wir zur Senkung der Kreisumlage im Rahmen des Haushaltsbeschlusses **2025 mehr als 10 Mio. Euro aus der Rücklage** des ordentlichen Ergebnisses entnommen haben, ist die **Kohle jetzt weg**: im **Dezember 2026** werden wir laut Planung noch über **eine Liquidität in Höhe von 1,5 Mio. Euro** verfügen!

Das bedeutet **zusammengefasst**:

- (1) Die Höhe der **Aufwendungen** können wir – zumindest in der Planung – durch diverse Einsparungen auf **Vorjahresniveau** halten. Dadurch benötigen wir **nicht 39 Prozent Kreisumlage**, wie ursprünglich prognostiziert, sondern „**nur**“ 36,4 Prozent.
- (2) Die **Erträge** 2026 werden im Vergleich zur Planung 2025 aller Voraussicht nach **drastisch geringer** sein.

Personalhaushalt

Wir werden den Personalkostenansatz um **etwa 8 % reduzieren**. Für das kommende Haushaltsjahr 2026 wird die Verwaltung, im Gegensatz zu den Vorjahren, **keine neuen Stellen** beantragen. Alle Abteilungen der Landkreisverwaltung sind ausdrücklich aufgerufen im kommenden Jahr mit dem vorhandenen Stellenbestand auszukommen; weshalb Ihnen in diesem Jahr keine zusätzliche Personaldrucksache mit den ihnen bekannten Anlagen vorliegt. Des Weiteren werden **14 befristete Stellen** in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Flüchtlingssozialarbeit, den Sprach-Kitas, aber auch der E-Government-Koordinator, **nicht verlängert** werden.

Die geplanten **Personalaufwendungen für das Jahr 2026** belaufen sich auf **rd. 58,2 Mio. Euro** und liegen damit gegenüber dem Planansatz des Jahres 2025 um **rd. 4,8 Mio. Euro niedriger**. Diesen Ansatz muss ich erklären; denn für das kommende Jahr **ändern wir die Herangehensweise** bei der Planung der Personalaufwendungen.

Im **vergangenen Jahr** hatte die Verwaltung die Personalkosten auf **rd. 63 Mio. Euro** hochgerechnet und **zwei Abschlüsse in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro** vorgenommen. Einen pauschalen Abschlag und einen Abschlag

für die Nicht-Etatisierung der Tarifierhöhung. Diese Herangehensweise wurde in den vergangenen Haushaltsplanberatungen kontrovers diskutiert.

Für das **Haushaltsjahr 2026** werden wir alle absehbaren Mehraufwendungen und **Tarifsteigerungen**, auf Grundlage der Empfehlungen des Landkreistages, **veranschlagen**. Hiervon haben wir jedoch auch mit Blick auf die unterjährige Quote der vakanten Stellen einen **pauschalen Abschlag von 10 Prozent der Personalkosten** angesetzt.

Ausgangspunkt für dieses Vorgehen ist unter anderem die Tatsache, dass im **bisherigen Jahresschnitt 2025 rund 8% der hochgerechneten Stellen nicht besetzt** sind. Des Weiteren erhoffen wir uns Entlastung durch den bereits angekündigten **Verwaltungsmodernisierungsprozess**, den ich bereits erwähnt habe. Ich betone gerne nochmals, dass es dabei unser **Ziel** ist, durch **Prüfung der Abläufe** in den Abteilungen Aufgaben und Prozesse zu identifizieren, die einfacher, schneller oder womöglich gar nicht mehr erledigt werden sollen. Gleichzeitig sollen **Vakanzen** oder Personalengpässe an den Stellen **vermieden** werden, wo sie den Landkreis mehr Geld kosten, weil Hilfen **nicht gesteuert** werden oder **Einnahmen nicht realisiert** werden können.

Es geht also nicht um Einsparungen im Personalbereich durch einfache Nicht-Besetzung von Stellen, sondern um einen zielgerichteten, wirtschaftlichen Einsatz von geeignetem Personal in den wesentlichen Aufgabenbereichen der Landkreisverwaltung.

Freilich ist der Personalkostenansatz nicht ohne Risiko, ich halte sie in der jetzigen Lage dennoch für richtig.

Soziale Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Planansätze der **Sozialabteilung** steigen im Vergleich zum Vorjahr bei den **Aufwendungen** von 153,0 Mio. Euro **um 5,5 Mio. Euro auf 158,5 Mio. Euro** bzw. um rd. 3,6 Prozent an. Gravierender ist die Entwicklung hingegen bei den **Erträgen**. Diese sinken von rd. 69,8 Mio. Euro **um 7,5 Mio. Euro bzw. rd. 11 Prozent auf 62,3 Mio. Euro**. In Summe belastet uns dieses Budget, im Vergleich zum Vorjahr, somit um ca. 13 Mio. Euro mehr.

Dies ist vor allem auf die hohen **Einnahmenerwartungen** im Jahr 2025, hoffend auf eine auskömmliche Erstattung des Landes, für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen in der **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen, zurückzuführen. Für das Jahr 2025 wurden rd. 11,65 Mio. Euro an Erträgen angesetzt, die bislang lediglich durch Abschlagszahlungen des Landes, im Umfang von rd. 5 Mio. Euro für die Jahre 2023 bis 2025, erstattet wurden.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden, über die entsprechenden Ausgleichsleistungen für das BTHG an die Träger der Eingliederungshilfe, ist für das Jahr 2026 indessen **mit einer Abschlagszahlung in Höhe von lediglich rd. 4,2 Mio. Euro zu rechnen**.

In der Eingliederungshilfe rechnen wir zudem mit **Transferaufwendungen in Höhe von ca. 76,3 Mio. Euro** und gehen nach den hohen Kostensteigerungen, durch die Umstellung der Vergütungsvereinbarungen in der Vergangenheit, für 2026 sehr **optimistisch** von geringen **Kostensteigerungen** aus.

Insgesamt steigen diese Aufwendungen um knapp **3,5 Mio. Euro**.

Seit Sommer 2024 besteht über den Kreistagsauftrag zur verbesserten Kostensteuerung die Erwartung der Verwaltung, dass auch die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer die vorhandenen internen Kostensteuerungspotenziale aufdecken und sie mit konkreten Maßnahmen heben. In der gemeinsamen Zusammenarbeit und in künftigen Vergütungsverhandlungen muss dieser Beitrag sichtbar werden, weshalb sich die Verwaltung ein **Einsparziel in Höhe von 1 Mio. Euro in der Eingliederungshilfe** gegeben hat, welches in den bereits genannten Zahlen eingepreist ist.

Die Situation bei der Eingliederungshilfe und insbesondere bei der Umsetzung des BTHG ist **komplex**. Auch deshalb, weil wir nicht allein auf der Welt sind, sondern die Aufgabe nur unter Einbindung **externer Trägerorganisationen** erfüllen können. Das Verhältnis zwischen Trägern und Landkreis ist - vorsichtig formuliert – **angespannt**. Wir sollten auf beiden Seiten einen **Neustart** versuchen. Gemeinsam müssen wir die eingangs skizzierte Linie des **Förderns und Forderns** ausdefinieren. Der **Landkreis muss verlässliche Aussagen** dazu treffen können, welche Leistungen heute, morgen und in absehbarer Zukunft erwartet werden. Umgekehrt müssen die **Träger ihr Angebot entsprechend anpassen**. **Dies bedeutet, dass wir keine Fälle zur Auslastung vorhandener Angebotsstrukturen produzieren, sondern umgekehrt Angebotsstruktur und Steuerung dem zu definierenden Ziel anzupassen sind.**

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle die Entwicklung der Kosten in den Bereichen **Hilfe zur Pflege** und **Hilfe zur Gesundheit**: In beiden Bereichen sind **hohe Aufwandssteigerungen** abzusehen. In der Hilfe zur Pflege rechnen wir mit **Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,4**

Mio. Euro bzw. 17,6 Prozent, in der Hilfe zur Gesundheit mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,55 Mio. Euro bzw. 23,6 Prozent.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig – eine alternde Bevölkerung, die Entwicklung der Bedarfe, Kostensteigerungen bei den Pflegeleistungen, aber auch viele ältere Geflüchtete, die in den Landkreis kommen und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Immerhin hat sich die Anzahl der Leistungsbezieher/innen in den Hilfen zur Gesundheit im Landkreis Tübingen seit dem Jahr 2020 vervierfacht.

Jugendhilfe

Beim Jugendamt könnte die Talsohle durchschritten sein. Ich habe bei meinem Rundgang letzte Woche ein motiviertes Team kennengelernt. Zwischenzeitlich **scheinen einige Schlüsselstellen stabil besetzt** zu sein. Sie können der Grundstein für die Besetzung weiterer Stellen sein. Auch hier werden wir Stellschrauben zu identifizieren haben. Vor allem werden wir **Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu hinterfragen** haben. Wir wollen Eltern, Kindern und Jugendlichen möglichst so helfen, dass diese mittel- und langfristig ohne unsere Hilfe auskommen. **Diese Steuerung** lässt sich allerdings nur gewährleisten, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. **Im Notbetrieb ist dies illusorisch.**

Zahlenmäßig rechnen wir mit einer Steigerung des **Aufwandes** im Bereich der Jugendhilfe um knapp **2,0 Mio. Euro auf ca. 68,0 Mio. Euro** bzw. 3,2 Prozent. Das Budget des Jugendamts erhöht sich damit vor allem **tarifsteigerungsbedingt.**

Die **darüberhinausgehenden** Aufwendungen sind **vor allem** mit dem steigenden Bedarf an **Schulbegleitungen** im Landkreis zu erklären. Der Planansatz für die **ambulanten Hilfen** zur Finanzierung der

Schulbegleitungen **steigt** von 2025 auf 2026 **um rd. 1,5 Mio. Euro** auf insgesamt rd. **4,5 Mio. Euro**.

Bei den **stationären Hilfen** ist hingegen von einem gleichbleibenden Nettoaufwand auszugehen.

Die geplanten **Erträge** in der Jugendhilfe liegen für das Jahr 2026 bei rd. 19,2 Mio. Euro und damit rd. 3,7 Prozent niedriger als im Vorjahr. Das hängt mit der **mangelnden Realisierbarkeit von Unterhaltsvorschüssen** zusammen.

Versorgung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten

Auch im Haushaltsjahr 2026 werden wir uns um die Geflüchteten in unserem Landkreis kümmern.

Die wesentlichen Größen für die Veranschlagung der Haushaltsmittel sind dabei die **rechtlichen Rahmenbedingungen** und die **Prognose der Zugangszahlen**. Die Entwicklung beider Größen ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer absehbar. Nachdem sich die Zugangszahlen in diesem und im letzten Jahr sowohl bei den ukrainischen als auch bei den übrigen Geflüchteten auf **niedrigem Niveau** bewegten, kommen **seit August wieder mehr Menschen aus der Ukraine** zu uns. Offensichtlich zeigen die brutalen russischen Dauerangriffe und der bevorstehende Winter Wirkung. Vermutlich werden wir uns in den kommenden Monaten auf höhere Zugangszahlen ukrainischer Flüchtlinge einstellen müssen.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung ukrainischer Geflüchteter ist in den nächsten Monaten darüber hinaus mit der bereits angekündigten **Rücknahme des Rechtskreiswechsels** für diese Menschen zu rechnen. In der Folge werden künftig viele Menschen aus dem SGB II in das System des Asylbewerberleistungsgesetzes wechseln.

Dies **könnte mittelfristig zu einer Kostenentlastung der Landkreise** (nicht des Gesamtsystems!) führen. Zudem wird das Land Baden-Württemberg ab 2026 das **bisherige Spitzabrechnungsverfahren** reformieren. Wie sich all diese Entwicklungen in ihren Wechselwirkungen finanziell auswirken werden, lässt sich Stand heute nicht belastbar abschätzen. Voraussichtlich werden wir hier im Rahmen der Verwaltungsänderungen noch einmal anpassen müssen.

Unabhängig davon: Wir legen in diesen Bereichen die Prämisse zugrunde Erträge und Aufwendungen weitestgehend ausgeglichen zu planen. Insofern dürften die angekündigten Aktualisierungen insgesamt keinen großen Effekt auf das geplante ordentliche Ergebnis des Haushalts 2026 haben.

Abschließend für diesen Bereich ist es mir für das kommende Jahr im Übrigen ein dringendes Anliegen, unseren Bestand an **Unterkunftsplätzen zu optimieren**. Dazu gehört auch die **Reduzierung von sog. „Fehlbelegern“** in unseren Gebäuden. Hierzu werden wir mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, die einen besonders hohen Aufnahmerückstand aufweisen, in den Austausch gehen. Da sind deutliche Auffälligkeiten erkennbar. Im optimalen Fall ergäbe sich daraus ein **Einsparpotenzial von bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr**, mindestens aber in der Größenordnung 400.000 Euro – Geld, das wir vom Land nicht erstattet bekommen, weil diese Menschen eigentlich in den Anschlussunterkünften der Kommunen untergebracht sein sollten. Hier besteht **zusätzlicher Spielraum zur Absenkung der Kreisumlage**.

Teilhaushalt 4

Verkehrswesen

Wie Sie wissen verfügt der Landkreis Tübingen seit Jahren über ein **Verkehrsüberwachungskonzept**, das sich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen **überwiegend** auf den Einsatz **stationärer Messanlagen** konzentriert.

Unsere Abteilung Verkehr und Straßen verfügt **aktuell über rd. 20 Überwachungssäulen** (teuer und hoher Gewöhnungseffekt) und **einen mobilen Messwagen** (flexibel aber personalintensiv). An dieser Stelle möchte ich gerne nachjustieren, weshalb wir die Anschaffung von **zwei mobilen Überwachungsanhängern** planen.

Im Gegenzug passen wir die in den Vorjahren sehr optimistisch angesetzten **Erträge bei den Bußgeldeinnahmen** in Höhe von 4 Mio. Euro nicht an das deutlich darunter liegende Jahresergebnis 2024 an. In der Folge rechnen wir mit einem **entlastenden Effekt in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro**. Ich bin mir zudem sicher, dass diese Anhänger in den Kreisgemeinden, in unserer Zuständigkeit, willkommen sein werden. Ich habe ich bei den Mitarbeitenden im Hause rückversichert – wir erhalten diesbezüglich immer wieder Anfragen aus den Rathäusern.

Schülerbeförderung und ÖPNV

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 gehen wir von einer Weiterführung des **Jugendtickets BW** aus – zu den bisherigen Konditionen. Dieses Jugendticket ist in der Sache unstrittig ein **sinnvolles Angebot**. Der **Finanzierungsanteil des Landkreises** am Jugendticket ist bei den Aufwendungen in Höhe von etwas mehr als **1,1 Mio. Euro** eingeplant. Dem gegenüber stehen **Entlastungen im Bereich**

Schülerbeförderung, sodass im Zusammenhang mit dem Jugendticket insgesamt von einer **Haushaltsbelastung von ca. 0,6 Mio. Euro** ausgegangen werden kann.

Ebenso gehen wir von einer Weiterführung des **Deutschlandtickets** aus und rechnen für 2026 optimistisch und **ohne zusätzliche Netto-Mehraufwendungen** beim Landkreis im Vergleich zum Vorjahr. An dieser Stelle ist die Planung erschwert, da uns zum Deutschlandticket bislang nur vorläufige Bewilligungsbescheide des Landes vorliegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im ÖPNV**, die sich im Wesentlichen aus den Leistungen für Busverkehre und den Anrufsammelverkehr zusammensetzen, **steigen von ca. 9 Mio. Euro auf ca. 9,7 Mio. Euro an**. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen durch Kostensteigerungen im ÖPNV, aufgrund gestiegener Diesel-, Personal- und Fahrzeugkosten, begründet.

Positiv hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass uns in 2026 ein entlastender **Einmaleffekt** zugutekommen wird, der eine **deutliche Reduzierung** der Transferaufwendungen im ÖPNV – **um ca. 4,6 Mio. Euro** im Vergleich zum Vorjahresansatz – mit sich bringt. Der **Zweckverband ÖPNV im Ammertal** löst im kommenden Jahr seine Investitionskostenzuschüsse aus dem GVFG auf, weshalb sich die Verbandsumlage, die der Landkreis zu tragen hat, einmalig stark reduziert.

Abschließend möchte ich für diesen Bereich betonen, dass wir im Landkreis Tübingen einen der landesweit am besten ausgebauten ÖPNV-Systeme haben. Und das ist gut so. **Aber auch für diesen Bereich** müssen wir immer wieder **Optimierungsmöglichkeiten** heben, die bestehende Angebotsstruktur hinsichtlich ihres **Kosten-Nutzen-Verhältnisses hinterfragen**. Immerhin gibt der Landkreis Tübingen im Haushaltsjahr 2026

laut Planentwurf über 15 Mio. Euro mehr für den ÖPNV aus, als er an Erträgen erwirtschaftet.

Teilhaushalt 5

Noch ein paar Worte zum Teilhaushalt 5. Dieser beinhaltet die **Allgemeine Finanzwirtschaft**.

Schlüsselzuweisungen

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf orientiert sich bei den Schlüsselzuweisungen an den aktuellen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg. Mit Blick auf die im Zuge des Zensus gesunkenen Einwohnerzahlen ergeben sich **Schlüsselzuweisungen**, die mit **ca. 43,9 Mio. Euro etwa 2,1 Mio. Euro weniger** als im Jahr 2025 betragen.

Grunderwerbsteuer

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 gehen wir davon aus, dass wir den Planansatz in Höhe von 16 Mio. Euro bei der Grunderwerbssteuer nicht ganz erreichen werden. Eine Unterschreitung von ca. 0,5 Mio. Euro ist wahrscheinlich. Wir bleiben optimistisch und planen für das kommende Haushaltsjahr 2026 erneut mit einem Ansatz in Höhe von 16 Mio. Euro bei der Grunderwerbssteuer.

Schlussbetrachtung

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte.

Der Ihnen vorliegende Planentwurf für das Haushaltsjahr 2026 ist umfangreich und wurde von der Kreisverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. **Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden die hierzu beigetragen haben.** Es ist übrigens **der erste**

Haushalt unter der Ägide unseres neuen **Kreiskämmerers, Herrn Schneider**. Dass er immer noch neu in seinem Amt ist, merkt man null Komma gar nicht!

Kernbotschaften

Der nun eingebrachte Haushaltsplanentwurf kann sich meines Erachtens – trotz der angespannten Haushaltslage der Kommunen – durchaus sehen lassen. Auch wenn die **Erträge stark einbrechen**, bleiben die **Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres**; das ist selten. Wir beantragen **keine neuen Personalstellen**, im Gegenteil, es werden **14 befristete Stellen nicht verlängert**. Wir **unterschreiten** den im Vorjahr für 2026 **prognostizierten Kreisumlagehebesatz** um knapp 2,6 Punkte und dies obwohl die Schlüsselzuweisungen um etwas mehr als 2 Mio. Euro sinken.

Entlastungspotenzial – neben dem bereits eingepreisten Einsparziel in der Eingliederungshilfe – besteht zusätzlich im Umfang von 1 Mio. Euro, sollten wir mit den Städten und Gemeinden einen Durchbruch bei den **Fehlbelegern** erzielen.

Mittelfristig erhoffe ich mir über den angekündigten **Verwaltungsmodernisierungsprozess** eine sichtbare Wirkung auf den Kreishaushalt, auch wenn dadurch nicht alle strukturellen Problemstellungen wettgemacht werden können.

Lassen Sie uns positiv bleiben und die eigenen Möglichkeiten selbstbewusst ausschöpfen! Ich wünsche uns allen konstruktive und an der Sache orientierte Haushaltsberatungen ohne Profilierungsspielchen und mit dem Blick auf die Gesamtlage und nicht auf Einzelinteressen. Ich freue mich auf die Diskussionen und Gespräche!